

**Anmeldung:**

Folgende Person wird für das Seminar vom 25.08 – bis 26.08.2011 zum Thema

**Die Vertretung der Schwerbehinderten**

Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen:

- Einstellung
  - Versetzung/Umsetzung
  - Kündigung
- verbindlich angemeldet.

Frau / Herr

.....

Anschrift

.....

.....

Telefon: privat

.....

dienstl.

.....

E-Mail

.....

**Wir bestätigen hiermit, die Teilnahmegebühr von 449,- € pro TeilnehmerIn nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.**

Unterschrift .....

Name des Arbeitgebers:.....

.....

Anschrift des Arbeitgebers:.....

.....

**Hinweise für Teilnehmende gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG oder § 40 NpersVG, § 46 abs.6/ § 96 Abs. 4 SGB IX / § 19 MVG**

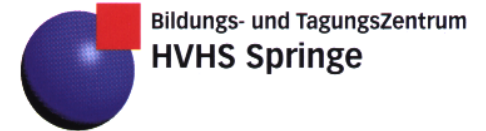
Für die Teilnahme ist es erforderlich, dass der Betriebsrat einen Entsendungsbeschluss gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG fasst. Für Personalräte gilt analog der § 40 NPersVG.

Für die Schwerbehindertenvertretung gilt die Freistellung nach § 96 Abs. 4 SGB IX, für Mitarbeitervertretungen § 19 MVG.

Für den Arbeitgeber ergibt sich daraus die Verpflichtung zur Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung der Bezüge. Dem Arbeitgeber ist der Entsendungsbeschluss rechtzeitig zur Kenntnis zu geben.

Gleichzeitig ist dem Arbeitgeber mitzuteilen, dass die entstehenden Kosten gem. § 40 Abs. 1 BetrVG, § 37 Abs. 1 NPersVG oder § 96 Abs. 4 SGB IX zu übernehmen sind. Einschließlich Referenten, Tagungsunterlagen, Unterkunft und Verpflegung entstehen Seminarkosten in Höhe von 449,- € pro Teilnehmenden. Er ist weiter verpflichtet, die entstehenden Fahrtkosten zu übernehmen.

In Zusammenarbeit mit



# Seminar

## Die Vertretung der Schwerbehinderten

Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen

- Einstellung
- Versetzung/Umsetzung
- Kündigung

**25.08.-26.08.2011**

**Die Vertretung von Schwerbehinderten** erfordert die Kenntnis einer Fülle von Regelungen.

**Themen dieses Seminars:**

*Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei der Einstellung*

- Fragerecht des Arbeitgebers nach der Schwerbehinderteneigenschaft
- Verfahren der Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei Einstellungen
- Durchsetzung der Rechte der Schwerbehindertenvertretung

*Beteiligung bei Versetzung und Umsetzung  
Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung bei  
Gefährdung des Arbeitsverhältnisses*

- Abmahnung
- Dauererkrankung – Prävention vor Kündigung
- Personalabbau

*Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses*

- Besonderer Kündigungsschutz für Schwerbehinderte
- Anhörung der Schwerbehindertenvertretung nach § 95 Abs. 2 SGB IX
- Möglichkeit der Abwendung von Kündigungen
- Sozialrechtliche Folgen bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen

**Referentin: Julia Grimme**, Hamburg,  
Fachanwältin für Arbeits- und Sozialrecht

**Termin:** 25.08.-26.08.2011

**Beginn:** 10:00 Uhr

**Ende:** ca. 16:30 Uhr

**Kosten:**

Die Tagungsgebühr beträgt pro Teilnehmer 449,- €. Darin sind die Kosten für Referenten, Seminarunterlagen, Unterkunft und Verpflegung enthalten.

Anmeldungen bitte mit dem Anmeldeabschnitt oder per E-Mail direkt an das Bildungs- und Tagungszentrum HVHS Springe e.V.

**Ort:** Bildungs- und Tagungszentrum  
HVHS Springe  
Kurt-Schumacher-Straße 5  
31832 Springe  
Tel.: 05041 94040  
Fax: 05041 9404-50  
www.hvhs-springe.de

Ca. 2 Wochen vor Tagungsbeginn senden wir eine Einladung mit Anreisehinweis zu.

Wir freuen uns auf  
Deine Anmeldung!

Gerd Schumacher  
- Schulleiter -

Bitte sendet/senden Sie den  
Anmeldeabschnitt  
per **Fax:** 05041 9404-50  
per **Mail:** kontakt@hvhs-springe.de  
oder per Post an das  
**Bildungs- und Tagungszentrum  
HVHS-Springe e.V.**

